

Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat am 17.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben | 231.405.310 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 158.649.830 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 72.755.480 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(ohne Umschuldung) von | 0 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von | 5.223.179 EUR |

§ 2

- | | |
|--|----------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
für die Stadtkasse auf | 30.000.000 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan
des Robert-Schumann-Konservatoriums wird
festgesetzt auf | 50.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge | 450 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 450 v.H. |

Zwickau, den 08.02.2010

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin